Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:
AUWR-2025-151805/15-Pei

Bearbeiter/-in: Mag. Anna Maria Peinbauer
Tel: (+43 732) 77 20-15338
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 23.11.2026

Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren (Scoping)
Neues KKW Halbinsel Värö, Schweden
Supplementary Scoping Dokument
UVP-G 2000

KUNDMACHUNG

Gemäß § 10 Abs. 7, letzter Satz, des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2025, wird von der Oö. Landesregierung kundgemacht:

Für die Neuerrichtung von 3 modularen Druckwasser Reaktoren auf der Halbinsel Värö (Gemeinde Varberg) wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Schwedischem Recht durchgeführt. Das UVP-Verfahren befindet sich weiterhin in der Scoping Phase (Abgrenzung des Untersuchungsrahmens). Die zuständige Behörde (gem. Art 1 Espoo Konvention) ist die Schwedische Umweltschutz Agentur. Der Projektträger ist mittlerweile Videberg AB.

Schweden hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention) und Art. 7 UVP-RL nunmehr ergänzende Dokumente „Supplementary Notification“ und „Supplementary Basis for scoping consultation“ in Englisch übermittelt.

Die Unterlagen liegen vom **23. November 2026** bis **11. Dezember 2026** beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Zimmer 1D194, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes https://www.umweltbundesamt.at/uvp-kkw-varberg-ringhals sowie auf der Homepage des Landes Oberösterreich, http://www.land-oberoesterreich.gv.at (Service >Amtstafel > Kundmachungen > Umweltverträglichkeitsprüfung) abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die Oö. Landesregierung, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, oder per E-Mail an auwr.post@ooe.gv.at richten. Diese werden an Schweden weitergeleitet.

Mag. Anna Maria Peinbauer

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.